

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 2

Artikel: Einiges über das Schulwesen Graubündens
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VII. Jahrgang.

ZÜRICH, den 14. Januar 1881.

Nro. 2.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Einiges über das Schulwesen Graubündens.

(Korrespondenz.)

Der freundlichen Einladung Folge gebend, bringen wir zunächst als Ergänzung unseres letzten Artikels Einiges über die Primarschule, um dieser Darstellung eine kurze Beleuchtung der sogenannten Realschulfrage folgen zu lassen und mit einigen Mittheilungen über die Kantonsschule zu schliessen.

Wie wir schon früher angedeutet haben, mangelt es unsern Schulen, namentlich den romanischen, an guten Lehrmitteln, an den allgemeinen, wie den individuellen. Veranschauligungsmittel für den naturkundlichen Unterricht finden sich in den wenigsten Schulen, von Sammlungen der Naturgegenstände — Mineralien, Pflanzensammlungen und ausgestopfte Thiere — gar nicht zu reden, abgesehen von ganz bescheidenen Anfängen in einigen wenigen der grössern Ortschaften. Ja in manchen Schulen suchen wir vergeblich nur eine Wandkarte der Schweiz. Das Engadin macht auch hierin eine löbliche Ausnahme. — Wie dürftig da der realistische Unterricht ausfallen muss, lässt sich denken. Kaum besser stehts im Fache des Zeichnens. Wenn Vielgestaltigkeit der Methoden und Mittel zum Heile führten, hätte man den Stein der Weisen längst gefunden. Hier wird nach Stigmen gezeichnet, dort nach Einzelvorlagen, in je der andern Schule nach andern Methoden und Autoren, in vielen Schulen gar nicht und in wenigen nach rationellem Plane. Die gleiche Vielgestaltigkeit und Mangelhaftigkeit treffen wir im Gesangunterricht. Dennoch zeigt unser Volk im Allgemeinen Liebe zum Gesange. Das kleinste Bergdörfchen hat seinen Gesangsverein und seine Singabende im Winter. Und kaum in einem Lande wird mehr gesungen, als in Bündens Thälern. Es ist, als ob der Volksgesang erst da recht gedeihen könne, wo die Schulen wenig Methode und Kunst entwickeln. Hätte man eine Sammlung schöner ein- und zweistimmiger Kinderlieder für die Schule, wie wir eine solche in Heim's Gesangbüchern für Männer- und gemischte Chöre besitzen, so wäre damit unendlich viel gewonnen! — Das im Allgemeinen am besten gepflegte Fach unserer Volksschule, in welchem auch relativ am meisten geleistet wird, ist unzweifelhaft das Rechnen. Dies wol deshalb, weil uns von frühern Jahren her und besonders aus der jüngsten Zeit gute, ja zum Theil vorzügliche Lehrmittel zu Gebote stehen. Ungünstiger gestaltet sich die Frage der Lesebücher, namentlich für den romanischen Kantonstheil. In den deutschen Schulen sind meistens die Eberhard'schen Lesebücher eingeführt; da jedoch gegenwärtig die speziell für Bünden bearbeiteten Ausgaben des I. und II. Theiles für die Mittelstufe vergriffen sind, sucht man sich mit den Lese-

büchern anderer Kantone zu behelfen. Im Engadin finde das Bernische Anklang und Verbreitung. In den Unterschulen sind in letzter Zeit die Lesebücher von Schmid und theilweise auch die Rüegg'schen zur Einführung gelangt. Für die romanischen Schulen des Oberlandes hat der Erziehungs Rath Aufträge zu selbständiger Bearbeitung — nicht Uebersetzung — ertheilt. Es kann hier konstatiert werden, dass genannte Behörde der Lehrmittelfrage in jüngster Zeit besondere Aufmerksamkeit widmet. Eine Spezialkommission soll die Angelegenheit berathen und der Behörde Bericht und Antrag hinterbringen. Hoffen wir, es möge ihr gelingen, einen ernsten Schritt gegen das bestehende Chaos im Lehrmittelwesen einzuleiten — und ein krankes Glied am Körper unserer Schule geht seiner Heilung entgegen!

Die Zahl der an den Volksschulen Graubündens wirkenden Lehrer und Lehrerinnen im Schulwinter 1878/79 betrug 473. Bei einer Kinderzahl von zirka 14,600 fallen auf einen Lehrer resp. eine Schule durchschnittlich 30 Schulkinder, während es beispielsweise in Zürich auf einen Lehrer bei zirka 33,000 Primarschülern und 620 Lehrern im Durchschnitt 53 Schüler trifft. Die topographischen Verhältnisse Bündens sind eben derart, dass in den meisten Fällen eine Vereinigung mehrerer kleinen Schulen unmöglich ist. Deshalb zählt manch eine Berggemeinde nicht mehr als 15 bis 20 schulpflichtige Kinder, ja es existiren «Miniatur-Ausgaben» von Schulen mit nur 5 Schülern. Welch ein Idyll für den Lehrer! Dagegen findet man auch Schulen mit 60—80 Kindern, jedoch selten. Chur z. B. hat aus Mangel an Schullokalen mehrere stark überfüllte Klassen. Im Allgemeinen können die Verhältnisse in dieser Richtung für Bünden als sehr günstige bezeichnet werden, nachdem einmal der Lehrermangel überwunden ist. Denn es ist wol kaum zu bestreiten, dass die Leistungen einer Schule bei sonst gleichen Mitteln gar sehr von der Zahl der Schüler abhängig sind, die ein Lehrer gleichzeitig zu unterrichten hat. Je kleiner die Schule, desto leichter die Aufgabe des Lehrers, desto schöner die Früchte seines Fleisses.

Die topographischen Verhältnisse Bündens sind es aber auch, welche der Schule wesentliche Nachteile schaffen. Der regelmässige Schulbesuch wird gar sehr durch dieselben beeinträchtigt. Es liegen Ihrem Korrespondenten zwar keine statistischen Angaben vor; allein die Klage über unregelmässigen Schulbesuch ist bei Lehrern einzelner Berggemeinden eine ständige. Wie sollte dies wol anders sein, wenn einzelne Kinder oft bis eine Stunde weit von der Schule entfernt wohnen! Kälte, grosser Schneefall, Lawinengefahr, Schneegestöber, mangelhafte Wege und Stege: wir begreifen die vielen Absenzen!

Zur Ehre der Eltern kann dagegen gesagt werden, dass

sie ihre Kinder im Allgemeinen nach Möglichkeit zur Schule anhalten; unentschuldigte Versäumnisse sind deshalb selten. Einzig die verwerfliche Schwabengängerei aus dem katholischen Oberlande wirft ihre Schatten auch auf die Schule. Zu spätes Einrücken der Schwabengänger im Herbst und zu früher Austritt im Frühjahr müssen die Schulen schädigen!

Eine Institution eigener Art sind die sogen. Fortbildungs-, eigentlich Sekundarschulen unsers Kantons. Schon im Jahre 1844 erliess der Grosse Rath die Weisung an den Erziehungsrath, er möge auf die Errichtung von «Bezirks- oder Thalschulen» hinwirken. Seither ist die Frage mehrmals in der Oeffentlichkeit besprochen worden, so 1861 in der «Gemeinnützigen Gesellschaft» in Chur, wo der Referent, Herr Pfarrer Herold, die Errichtung von «Sekundarschulen» in Ilanz, Thusis, Samaden, Puschlav, Fettau, Davos, Schiers, Maienfeld vorschlägt. Im folgenden Jahre endlich, 1862, eröffnete Maienfeld die erste «Kreisrealschule»; sie musste jedoch nach dreijährigem Bestande wieder eingehen, um nach 4 Jahren, 1869, eine fröhliche Auferstehung zu feiern. Im Grossen Rathe tauchte die Frage wiederholt auf (1866, 67, 68). Am 22. Juni 1867 wurde die kantonale Unterstützung der «Sekundarschulen» mit 47 gegen 12 Stimmen abgelehnt, dagegen im folgenden Jahre ein Kredit von 2000 Fr. ausgesetzt für kantonale Beiträge an die «Fortbildungsschulen». 1869 sind denn auch die Schulen in Sedrun, St. Peter, Zizers, Dalvazza und Klosters unterstützt worden. Die Namensverwirrung hat offenbar von jeher ihre Rolle gespielt. Denn in Wirklichkeit besteht kaum ein Unterschied zwischen allen genannten Anstalten. Es sind in der Regel dreikursige Jahresschulen, die sich an die Primarschule anschliessen, oft auch die letzten Jahrgänge derselben umfassen. Zu den Unterrichtsfächern der Primarschule kommt eine Fremdsprache hinzu: Französisch oder Italienisch, in den italienischen und romanischen Landestheilen Deutsch. In der Regel wird der Eintritt für auswärtige Schüler von einer Aufnahmeprüfung abhängig gemacht. Im Jahre 1879 sind 15 solcher «Fortbildungsschulen» mit je Fr. 190 vom Kanton aus dotirt worden. (Chur, Poschiavo, Stampa (Bergell), Samaden, Sent, Dalvazzeu (Prättigau), Maienfeld, Zizers, Thusis, Flims, Trins, Ilanz.) Die einzige in Kraft bestehende gesetzliche Bestimmung vom 27. Juni 1868 (Grossrathsbeschluss) bestimmt in 4 Abschnitten im Wesentlichsten Folgendes: 1. Am Staatsbeitrag partizipiren diejenigen «Fortbildungsschulen», welche a) sich unmittelbar an die Primarschule anschliessen; b) nur solche Schüler aufnehmen, welche das schulpflichtige Alter zurückgelegt oder den Primarschulunterricht in befriedigender Weise durchgemacht haben; c) eine durchschnittliche Minimalfrequenz von 6 Schülern aufweisen und wenigstens während 5 Monaten 5 Stunden wöchentlich Unterricht erteilen. 2. Der Staatsbeitrag kann für Abendschulen (1879 waren es deren nur 4) bis auf Fr. 50 und für «Tagesschulen, d. h. sogenannte Real- oder Kreisschulen» bis auf Fr. 200 steigen. 3. Die Vertheilung des Staatsbeitrages hat der Erziehungsrath vorzunehmen. Demselben bleiben gemäss Abschn. 4 auch die weitem Ausführungsbestimmungen vorbehalten. Von einer Fremdsprache ist nirgends die Rede. Ebenso suchen wir vergeblich nach einer Bestimmung, welche einzelne Gemeinden oder Kreise zur Errichtung von Sekundarschulen verpflichtet und von Sekundarlehrern ist gar nichts gesagt. Die bereits bestehenden Anstalten sind denn auch meistens das Werk einzelner Privaten und geniessen von diesen jährliche Subventionen. Nur einige wenige sind in den Organismus der Gemeindeschulen eingefügt, wie z. B. in Chur, wo sich die «Fortbildungsschule» an die 6. Klasse der Primarschule anschliesst, mithin noch während zweier Kurse in's schulpflichtige Alter fällt.

Unsere Sekundarschule — um bei dieser Bezeichnung zu bleiben — nimmt somit eine sehr bescheidene Stelle im hündnerischen Schulorganismus ein. Der Hauptgrund ihres steten Siechthums liegt unzweifelhaft in dem Mangel der gesetzlichen Organisation. Sie wird zwar in Graubünden nie zu der Bedeutung gelangen, wie in einem dichtbevölkerten Kanton der ebenen Schweiz. Allein wenn die Herren des Grossen Rathes den Muth besässen, mit einem frischen Schnitt die erste und zweite Klasse der Kantonsschule von dieser Anstalt zu trennen und dafür im ganzen Lande einen Kranz von Sekundarschulen zu schaffen, dürfte die Lebensfähigkeit, ja ein glückliches Gedeihen derselben gesichert sein. Denn die zwei untersten Klassen der Kantonsschule mit ihren 140 bis 150 Schülern bilden die gefährlichste Konkurrenzanstalt der Sekundarschulen, denen sie das beste Material vorwegnehmen und damit ihre Existenz gefährden. Durch eine solche Dezentralisation der höhern Bildungsanstalten müsste auch ein höheres Maass von Bildung, als sie die Primarschule bieten kann, in alle Schichten der Bevölkerung dringen, wodurch die allgemeine Volksbildung mehr gehoben und dem Lande ungleich mehr gedient wäre, als mit einer zentralen Schule, die meist doch nur von den Söhnen wohlhabender Eltern besucht werden kann. Allein es liegt dem Gedanken dieser Dezentralisation eine demokratische Idee zu Grunde, welche allein schon Ursache genug wäre, den Widerstand einiger Aristokraten im Grossen Rathe wachzurufen, die ihre Sprösslinge nach Möglichkeit vom entweichenden Umgange mit den Kindern des Volkes fern zu halten suchen. Doch der Einfluss dieser Sorte von Politikern ist entschieden im Niedergange begriffen, und hoffentlich balde geht auch über unsere Realschule die Sonne neuen Lebens auf.

Wenn die Frequenz einer Schule das Barometer ist, welches uns den Auf- und Niedergang derselben anzeigt, dann befindet sich die bündnerische Kantonsschule auf dem Wege gesunder Entwicklung. Im Schulkurse 1879/80 zählte sie 361 Schüler gegenüber 335 im Kurse 1873/74. Die Anstalt setzt sich zusammen aus der Dreieinigkeit des Gymnasiums, der Realschule und des Seminars. Letzteres hat zwar seinen eigenen Direktor und sein eigenes Schulgebäude mit Konvikt und Wohnung für 50 Schüler. Allein die Seminaristen stehen unter der Schulordnung der Kantonsschule und geniessen auch den Unterricht in den Realfächern und den Fremdsprachen meistens mit Gymnasiasten und Realschülern. In dem Umgange und gemeinsamen Studium mit den Kandidaten anderer Berufsarten liegt für die angehenden Lehrer offenbar das Gute, dass sie vor zu einseitiger Lebensauffassung, vor einem schädlichen Kastengeiste bewahrt werden, und Bekanntschaft, oft Freundschaft mit Kameraden schliessen, denen sie nach Jahren in bürgerlicher Stellung wieder begegnen und die Hand reichen zu segensreichem Zusammenwirken von Schule und Behörden. Dagegen leidet durch diese Verbindung von Seminar und Kantonsschule die Einheit des Unterrichtsplanes. Von einem Zusammenwirken der Lehrer nach einem bestimmten Ziele kann nicht die Rede sein. Die zweckmässigste Ordnung dürfte wol die sein, dass der Unterricht in den drei untern Klassen, in welchen eine spezielle Berufsbildung wenig oder nicht berücksichtigt wird, allen Schülern in gleicher Weise zu Theil würde, und erst mit der 4. Klasse der Kantonsschule würden die Seminaristen dem Seminar zugewiesen. Hieran schliessen sich zwei volle Jahre beruflicher Vorbildung. — Das Gymnasium umfasst 7 Klassen resp. Jahrgänge und zählte 1879/80 im Ganzen 72 Schüler. Die grösste Zeit und Kraft wird, wie in allen ähnlichen Schulen, dem Studium der alten Sprachen gewidmet. Dem «Latein» sind in der I. und II. Klasse wöchentlich 8, in der III., IV. und V. Klasse 6 und in der

VI. und VII. Klasse 5 Stunden gewidmet. Griechisch wird in der III. Klasse begonnen und mit 6 wöchentlichen Stunden durch alle Klassen fortgeführt. Für «Nichtgriechen» tritt da «Französisch» als obligatorisches Fach auf und in der V. Klasse steht ihnen die Wahl zwischen «Italienisch» und «Englisch» frei. Die «Griechen» fangen in der V. Klasse das «Französisch» an. Dagegen werden die neueren Sprachen mit nur wöchentlich 3—4 Stunden bedacht. Ebenso sind den Realfächern (Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre), der Mathematik, ja selbst dem «Deutsch» nicht mehr als je 2—4 wöchentliche Unterrichtsstunden zugetheilt. Da dürfte es sich denn doch fragen, ob dieser mittelalterliche Zopf eines Alt-Sprachenstudiums nicht ein gar zu langer sei! Warum diese Vertiefung in's Alterthum, wenn die Neuzeit ebensoviel, ja mehr Klassizität besitzt! Lasse man das gründliche Studium der Alten den Historikern und Sprachforschern und wende sich mehr der Neuzeit und namentlich der sehr stiefmütterlich behandelten Muttersprache zu. Wir suchen im Programm der bündnerischen Kantonsschule vergeblich nach Mittel- und Althochdeutsch. Die Realschule theilt sich in der IV. Klasse in eine technische und eine merkantile Abtheilung. Erstere umfasst 3, diese 2 Jahreskurse. Die «Techniker» haben gegen Ende der VI. Klasse ein Maturitätsexamen zu bestehen, in welchem sie sich das Zeugnis der Reife zum Abgange an das Polytechnikum oder die Universität erwerben. — Der bündnerischen Kantonsschule eigen ist die Professur der Landwirthschaft. Dieselbe genießt zwar — nach dem Besuche der landwirthschaftlichen Stunde zu schliessen — nicht allzugrosse Sympathien bei den Zöglingen. Da gibt es Klassen mit nur 3 Schülern, ja selbst 1 Schüler bildete im letzten Jahre die IV. Klasse der landwirthschaftlichen Abtheilung. Den gleichen Luxus finden wir zuweilen in der obersten Klasse der Handelsabtheilung. Der Erziehungsrath sah sich deshalb veranlasst, die Bestimmung aufzustellen, dass in Zukunft nur dann Unterricht in den betreffenden Fächern erteilt werden soll, wenn sich wenigstens 3 Schüler für dieselben anmelden.

Die Leistungen der Schule im Allgemeinen können nach dem erziehungsräthlichen Berichte als befriedigend angesehen werden. Die Professoren widmen sich ihrer Aufgabe mit Liebe. Dagegen stehen die Besoldungen in keinem Verhältniss zu den wissenschaftlichen Anforderungen, die man heutigen Tags an einen Kantonsschullehrer stellt (2400 bis 3000 Fr.). Hoffen wir, die Zeiten werden auch da sich zum Bessern ändern!

Anzug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 5. Januar.)

Der Erziehungsrath hat im abgelaufenen Jahr 39 Sitzungen gehalten und in denselben 544 Geschäfte erledigt. 811 Geschäfte fanden ihre Erledigung durch Direktorialverfügung. Das Protokoll der Erziehungsdirektion für das Jahr 1880 ergibt im Ganzen 1355 Geschäftsnummern, gegenüber 1235 Nummern im Jahr 1879.

Die Zahl der auf 1. Januar 1880 versicherten Volksschullehrer betrug 829. Davon starben 12, 23 traten aus und es verblieben somit 794 Mitglieder. Dazu kommen 44 Neueintretende, sodass die Mitgliederzahl mit 1. Jan. 1881 auf 838 gestiegen ist. Hievon sind 29 aus dem Lehrerstand ausgetretene Mitglieder, welche den vollen Jahresbeitrag von Fr. 15 zu bezahlen haben. Der Staatsbeitrag für die übrigen Mitglieder à 5 Fr. beträgt für das Jahr 1881 4045 Fr., der Jahresbeitrag an die Wittwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer von Staat und Lehrer zusammen steigt auf 12,570 Fr.

Die Wittwen- und Waisenstiftung für die Lehrer an den höhern kantonalen Unterrichtsanstalten zählte auf 1. Jan. 1880 144 Mitglieder. Davon starben 3, 4 traten aus und es verblieben 137. Da nur 1 neu eintretendes Mitglied hinzukommt, so beträgt die Zahl der Versicherten auf 1. Jan. 1881 138, für welche je ein Beitrag von 38 Fr. zu bezahlen ist. Der ganze Jahresbeitrag pro 1881 im Betrag von 5244 Fr. vertheilt sich auf die Kontribuenten wie folgt:

Staat für 130 Mitglieder à 18 Fr. =	2340 Fr.
130 Mitglieder à 20 „ =	2600 „
8 voll Einzahlende à 38 „ =	304 „
	5244 Fr.

Die Konferenz der Kapitelsabgeordneten für Abgabe eines Gutachtens über die Revision des geometrischen Lehrmittels der Primarschule von J. C. Hug findet unter der Leitung des Synodalpräsidenten Samstag den 15. d. in Zürich statt.

Schulnachrichten.

Schweiz. Die „Schweiz. Turnzeitung“ schliesst eine Rückschau mit den Worten: Das verflossene Jahrzehnd war im Ganzen ein viel geschmähtes. Doch wenn wir vom Standpunkt des Turnens aus auf dasselbe zurück blicken, so kann das nur mit dem Gefühl tiefer Befriedigung geschehen. Innert demselben sind Keime gelegt worden, die, grosser Entwicklung fähig, unser Turnwesen wahrhaft zur Sache des öffentlichen Wols und der staatlichen Fürsorge machen werden.

Zürich. Tolerante Christen. Vier Seminaristen von Küssnacht waren so naiv, zu glauben, es müsse bei der eidgenössischen Volkszählung auch die Rubrik „Konfession“ der Wahrheit entsprechend ausgefüllt werden. Sie konstatierten demgemäss, dass sie zur Zeit „Atheisten“ oder „Pantheisten“ seien. (Bekanntlich sind gerade die Eifrigsten unter den Studirenden der verschiedenen höhern Lehranstalten, nicht blos des Seminars, die ärgsten Zweifler in Sachen der Religion.) Nun druckt ein Blatt die Namen der Sünder wörtlich ab und fordert die Behörden zum Einschreiten gegen die jungen Leute auf. Also dafür, dass sie die Wahrheit schrieben, werden sie denunziert und soll sie Strafe treffen. Ja, ja, es geschieht diesen Jünglingen ganz recht! Hätten sie doch erfahrenere Leute um Rath gefragt. Da würden sie vernommen haben, dass die Ehrlichkeit in diesem Kapitel nicht in Frage kommen darf. Hunderte schreiben sich ja als „Protestanten“ oder „Katholiken“ ein, ohne sich Rechenschaft zu geben, ob die Bekenntnisse dieser Leute auch wirklich die ihrigen seien. Andere sind wiederum ausgesprochene Heiden, Anbeter des „goldenen Kalbes“ oder eines andern Götzen aber es fällt ihnen nicht ein, diese ihre Herzensreligion öffentlich zu bekennen. Die Hauptsache ist, dass man keinen „Anstoss erregt“ und das „religiöse Gefühl des Volkes nicht beleidigt“. Ganz passend haben denn auch gerade die Leute, die „Schonung dieses religiösen Gefühls“ verlangen, jenem Ereigniss von Küssnacht eine möglichst grosse Verbreitung durch die Lokalpresse verschafft. — O Christenvolk, wie viel Lug und Trug wohnt im Kreise Derer, die sich deine Kinder nennen!

Wir hätten übrigens von der Sache nicht einmal Notiz genommen, wenn nicht ein von einem ehemaligen Lehrer redigirtes Blatt, der „Freisinnige“ (ein wirklich zutreffender Titel!) die Angelegenheit wieder zu Steinwürfen gegen das Seminar missbrauchte. Das Blatt schreibt wörtlich: „Die Sache hat ihre sehr ernste Seite, wenn man bedenkt, dass diese Herrchen und ihre klügern jungen Gesinnungsgenossen nächstens als Lehrer unserer Kinder aufzutreten berufen sind und wenn man aus diesen und ähnlichen Erscheinungen mit Fug und Recht auf den antireligiösen Geist schliessen muss, der in unserer Lehrerbildungsanstalt seit Jahren gehegt und gepflegt wird. (Herr Altorfer wollte vielleicht sagen: Seit Gründung des Scherrschens Seminars. Einzig die Bruch'sche Periode, aus der er stammt, lieferte „religiöse“ Lehrer! Nicht wahr? So sagten und sagen's ja die Konservativen jederzeit. A. d. R.) — Diese Tendenz ist im entschiedenen Widerspruch mit den Anschauungen und dem Willen unseres Volkes, und wenn nicht von der Anstaltsleitung und den Behörden die Lehrerbildung auf eine solidere und pädagogisch richtigere Bahn gelenkt wird, so muss über kurz oder lang eine Reaktion eintreten, die nicht zum Heil unserer Volksschule ausfallen kann.“

Wir mögen diese Worte wenden, wie wir wollen, so scheinen sie ein Misstrauensvotum gegenüber dem gegenwärtigen Lehrer der Pädagogik und Religion, Herrn Dr. O. Hunziker, zu enthalten. Wodurch hat Herr Hunziker eine solche Behandlung verdient, und in welcher Weise glaubt Herr Altorfer, dass die Erziehungsdirektion und der Seminar direktor gegen den Geist einschreiten sollen, den er in seinen Disziplinen pflanzt? Hat der Ankläger je schon einer Unterrichtsstunde Dessen beigewohnt, den er hier verdächtigt? Wir haben ein Recht, zu verlangen, dass Herr Altorfer sich deutlicher ausspreche.

— (Schweiz. Musikzeitung.) Der Verwaltungsrath der Zürcher Musikschule hat Herrn Otto Oberholzer ein Stipendium von Fr. 1000